***Muster−Betriebsanweisung für Schüler***

|  |
| --- |
| **Muster−Betriebsanweisung für**  **Schüler zum Umgang mit Gefahrstoffen** |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Geltungsbereich | Die Betriebsanweisung gilt für Schüler, die im Rahmen von unterrichtlichen Veranstaltungen mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen umgehen. |
| 1. Gefahren für Mensch und Umwelt | Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft. Das Gefährdungspotenzial der einzelnen Stoffe ist durch Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole erkennbar (siehe Ziffer III – 14.1).  Für Gefahrstoffe gibt es R-Sätze (R = Risiko, Hinweise auf die besonderen Gefahren) und S-Sätze (S = Sicherheitsratschläge).  (siehe Ziffer III – 14.2 und III – 14.3)  Eine Liste der R- und S-Sätze siehe Ziffer III – 14.2 und 14.3  Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- bzw. S-Sätze u.a.   * auf den Etiketten der Chemikalienbehälter, * auf der Wandtafel mit einer Auswahl von Gefahrstoffen. |
| 1. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln | * Fachräume nur bei Anwesenheit des Lehrers betreten. * Fluchtweg im Brandfall oder bei einem Unfall kennen. * Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschsand, Löschdecke) kennen. * Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen. * Offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen dem Lehrer sofort melden. * Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Aufforderung durch den Fachlehrer berühren. * Elektrische Energie oder Gas nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer einschalten. * Lage und Inhalt des Verbandskastens kennen. * Standort des nächsten Telefons und Notruf-Nummer kennen:   **Feuer/Unfall:** **Notruf 112**   * Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauch auftreten, nach Anweisung des Lehrers durchführen. * Pipettieren mit dem Mund ist verboten; Pipettierhilfe verwenden. * Schutzbrille nach Anweisung des Lehrers tragen. * In Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen. |